

# Ex-post-Bewertung PROFIL

Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013

## Ausgleichszulage (212)

Regina Dickel, Andreas Tietz

Thünen-Institut für Ländliche Räume



© Bathke

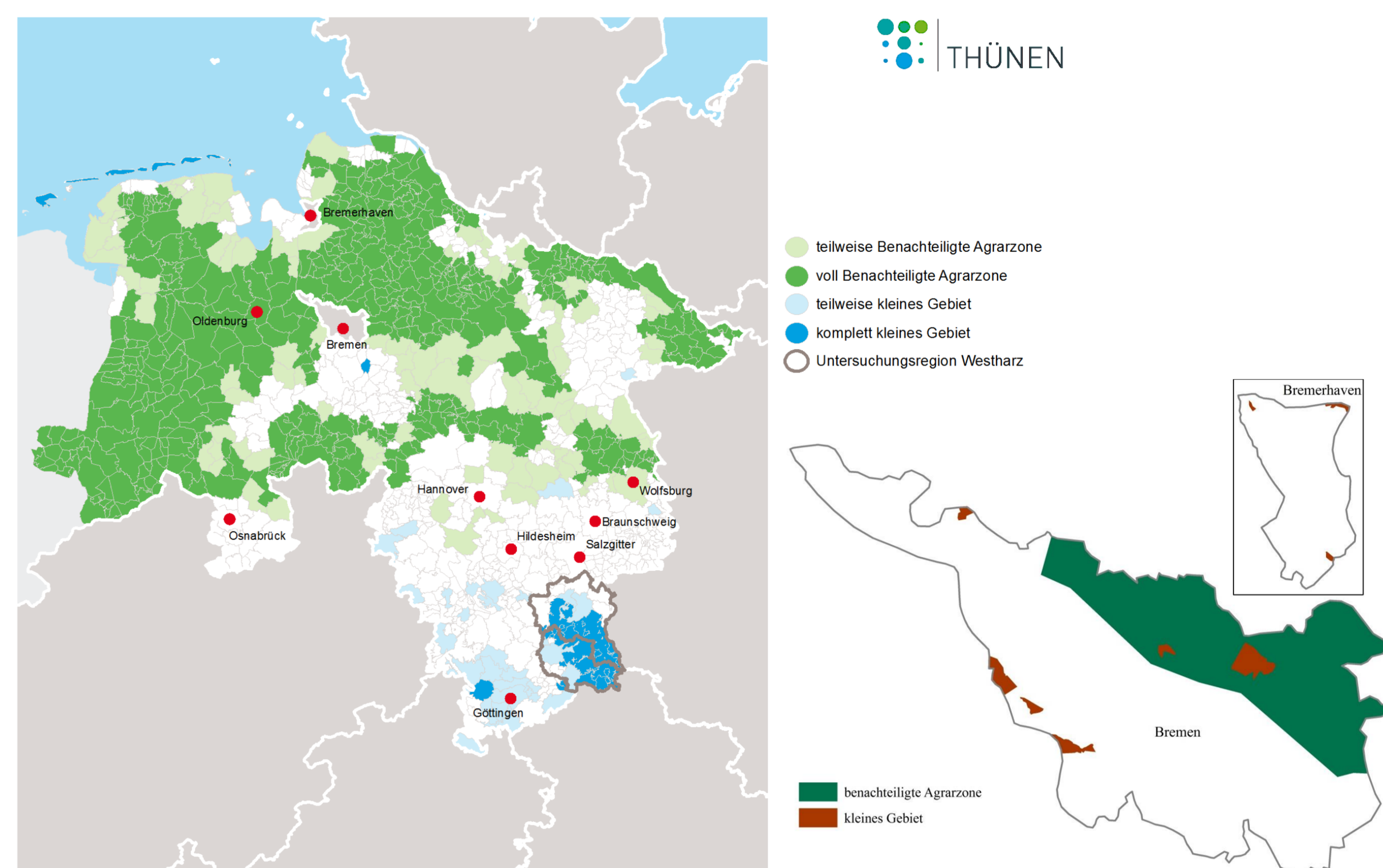
### Umsetzung der Ausgleichszulage

#### Budget und Förderfläche

- Die AZ wurde 2009 wieder eingeführt, nachdem sie zuletzt 1996 (NI) bzw. 2006 (HB) gezahlt worden war
- Rund 43 Mio. Euro öff. Mittel: 9,5 % der Mittel im Schwerpunkt 2
- Förderung von rund 9.500 Betrieben = 24 % aller Betriebe
- Förderung von rund 400.000 ha Grünland: 15 % der LF und 58 % des Grünlands in Niedersachsen
- Bremen: 80 (= 50 % aller) Betriebe, 4.300 ha (= 65 % des Grünlands)

#### Ausgestaltung

- Förderung ausschließlich von Grünland
- Einheitliche Prämie von 35 Euro/ha, unabhängig von der Flächengüte
- 500 Euro Mindestauszahlungsbetrag (= 14,3 ha Grünlandfläche/Betrieb)
- 16.000 Euro Höchstbetrag (= 457 ha benachteiligtes Grünland)
- Verpflichtung zur Weiterbewirtschaftung über 5 Jahre, GlöZ-Flächen ausgeschlossen



### Bewertungsrahmen

#### Interventionslogik/Bewertungsfragen

Anwendung des Bewertungsrasters aus der Förderperiode 2000 bis 2006

- Kompensation von Einkommensnachteilen gegenüber Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet
- Erhalt der Nutzung von Grünland
- Lebensfähige Gesellschaftsstruktur
- Schutz der Umwelt

#### Untersuchungsbausteine

- Auswertung von
  - Testbetriebsdaten
  - InVeKoS-Daten
  - Daten der Agrarstatistik nach nicht benachteiligtem und benachteiligtem Gebiet sowie verschiedenen Betriebsgruppen
- Aktualisierung der Fallstudie Westthar: Befragung von Betrieben

### Ausgewählte Bewertungsergebnisse

#### Kompensation von Einkommensnachteilen

- Gewinne je ha LF sind im benachteiligten Gebiet im Durchschnitt niedriger als außerhalb, jedoch große Streuung innerhalb der Vergleichsgruppen
- AZ hat im Durchschnitt 15 % der Einkommensnachteile ausgeglichen

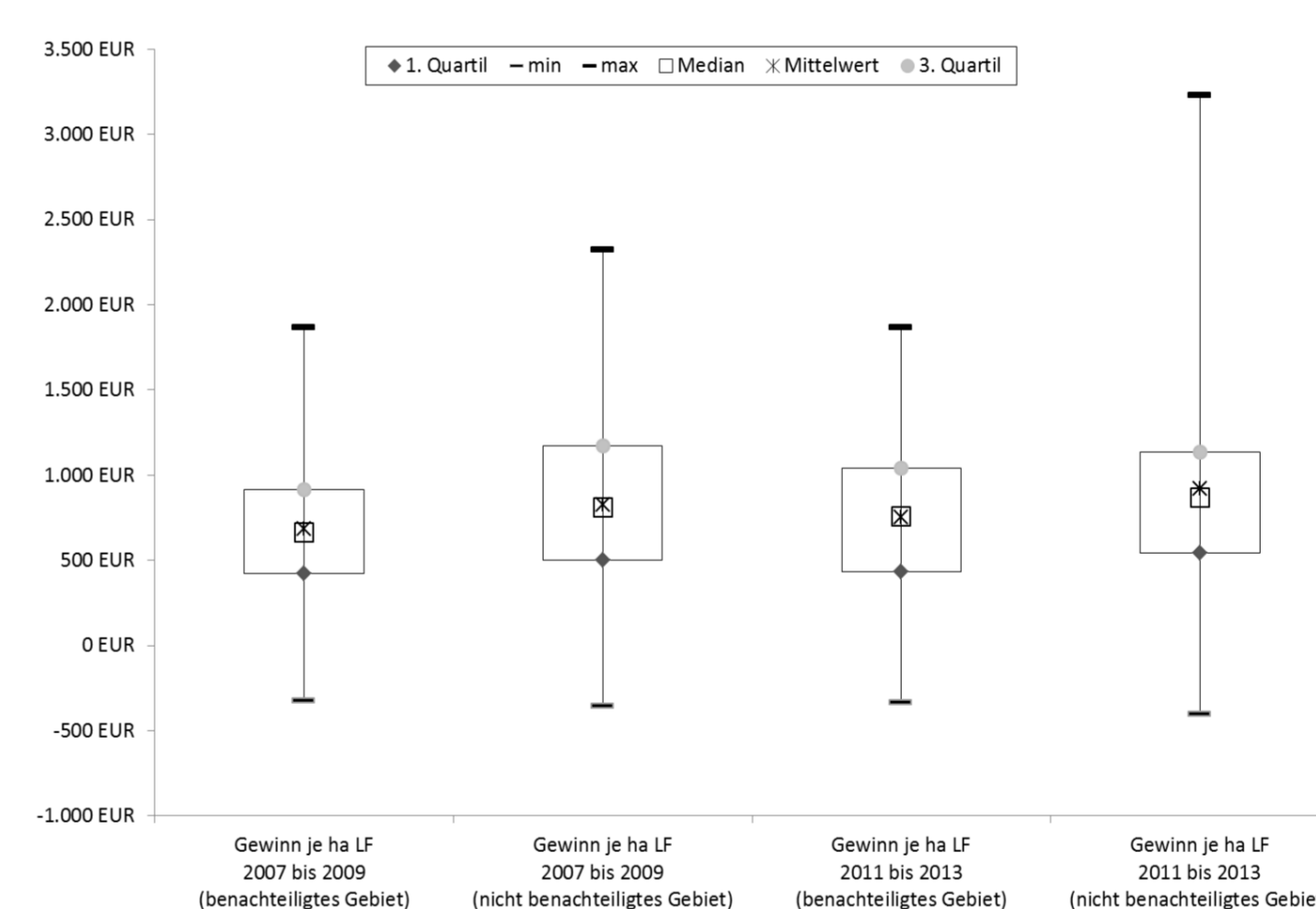


Abb. 1: Vergleich der Gewinne je ha LF von Milchviehbetrieben in und außerhalb des benachteiligten Gebiets in den WJ 2007 - 2009 und 2011 - 2013

Indikator (2011 - 2013)	Benachteiligtes Gebiet	Nicht benachteiligtes Gebiet
Milchleistung (kg je Kuh)	7.877	8.252
Gewinn ohne AZ je ha LF (Euro)	750,50	921,10
Gewinn ohne AZ je AK (Euro)	30.812	37.862
Anteil AZ am Gewinn	2,3 %	-
Gesamteinkommen je Betriebsinhaberehepaar (Euro)	70.314	76.538
Pachtpreis (Euro/ha)	255,80	295,70

Tab. 1: Vergleich identischer Milchviehbetriebe in Niedersachsen (BMEL-Testbetriebe)

#### Erhalt der Nutzung von Grünland

- GlöZ-Flächenanteil im benachteiligten Gebiet gering: GL 0,1 %, AL 0,8 %
- Grünlandzunahme im benachteiligten Gebiet etwas höher
- GL-Zunahme ist aber nicht auf die AZ zurückzuführen, deren Höhe einen Umbruch nicht verhindern würde
- Ursache ist vielmehr die DGrünErhV, die am 01.01.2009 in Kraft trat

	benachteiligtes Gebiet		Änderung in %	nicht benachteiligtes Gebiet		Änderung in %
	2009	2012		2009	2012	
LF insgesamt	1.437.880	1.443.950	0,42	1.070.613	1.074.904	0,40
AF	946.514	937.825	-0,92	886.196	888.173	0,22
AF GlöZ	10.385	7.151	-31,14	9.286	8.255	-11,09
Silomais	294.130	375.878	27,79	79.853	125.386	57,02
GL	491.366	506.126	3,00	184.417	186.731	1,25
GL GlöZ	588	689	17,12	307	465	51,49

Tab. 2: Veränderung der Flächennutzung im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet Niedersachsen (InVeKoS-Daten 2009 und 2012)

### Schlussfolgerungen und Empfehlungen

#### Kompensation der Einkommensnachteile

- Über- und Unterkompensation (in Abhängigkeit von der Vergleichsgruppe)
- Fallstudie Westthar: Landwirte bestätigen, dass die AZ eine sehr geringe Einkommenswirkung hat und die Entscheidung zur Weiterführung der Betrieb nicht beeinflusst
  - Keine zielgerechte Ausgestaltung

#### Entwicklung des Grünlands

- Starker Rückgang des Grünlands vor 2009 wurde durch DGrünErhV gestoppt
- Wiedereinführung der AZ mit dieser Begründung war nicht notwendig
  - AZ leistet in dieser Ausgestaltung keinen Beitrag zum Schutz der Umwelt

#### Gesamtfazit

- AZ in NI/HB ist ein rein konsumtiver Einkommenstransfer, der keinen Beitrag zu Zielen der ELER-VO leistet
  - AZ in dieser Ausgestaltung sollte abgeschafft und die freiwerdenden Mittel in zielgerichtete Maßnahmen umgeschichtet werden